

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0181 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 0610301000 Kostenträger: 5110 - 21 Investitionsnummer: 08061 - 4013 Sachkonto: 053010		

Betreff: Sanierung Martinsviertel: Privates Anwesen Schloßgartenplatz 8; hier:
Sanierungsbedingte Ordnungsmaßnahmen

Vorlage vom: 11.05.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Durchführung der Ordnungsmaßnahme (Abbruch einer ehemaligen Wurstküche) auf dem privaten Anwesen Schloßgartenplatz 8 zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme zu und ermächtigt das Stadtplanungsamt eine Abbruchvereinbarung zu schließen.

Die anfallenden Kosten in Höhe von 38.134,30 € Euro können aus Sanierungsfördermitteln finanziert werden und stehen bei der Kostenstelle 0610301000 mit der Investitionsnummer 08061- 4013 „Freilegung von Grundstücken“ zur Verfügung.

Anlagen: Zusammenstellung der Kosten, Fotos
Lageplan
Gestaltung Freiflächen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.05.2015

Ausgangssituation

Das Anwesen Schloßgartenplatz 8 liegt im Block 22.19 im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Martinsviertel. Im rechtskräftigen Bebauungsplan N 48 haben die im rückwärtigen Teil der Grundstücke liegenden Gebäude Bestandsschutz erhalten. Das heißt, sie können in ihrer Nutzung und Gebäudeart nur so erhalten werden, wie sie bisher genutzt wurden. Da in diesem südlichen Bereich des Block 22.19 die Grundstücke relativ klein sind, sollen langfristig dort Freiflächen entstehen. Die ehemalige Wurstküche auf dem Grundstück Schloßgartenplatz 8 ist mit eineinhalb Geschossen recht hoch und schränkt die Belichtung des eigenen Grundstücks sowie die der Nachbargrundstücke ein. Dadurch werden die Wohnqualität sowie die Nutzungsmöglichkeiten auf den Grundstücksfreiflächen erheblich eingeschränkt.

Die Planung zum vorgesehenen Abbruch des Nebengebäudes wurde mit dem Eigentümer ausführlich erörtert. Er erklärt sich bereit sich in einer Vereinbarung mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu verpflichten, die ehemalige Wurstküche abzubauen und die freiwerdende Fläche als Grünfläche anzulegen. Mit der Durchführung der Maßnahme soll schnellstmöglich begonnen werden.

Zum Abbruch des Gebäudes

Die Kosten können als Ordnungsmaßnahme im Sinne von § 147 Baugesetzbuch aus Sanierungsfördermitteln erstattet werden und setzen sich wie folgt zusammen.

1.	Abbruchkosten und Wiederauffüllung der Freifläche gem. dem Angebot der günstigsten Anbieter, Honorar Nebenkosten Architektin + Nebenkosten	31.194,30 €
2.	Entschädigung der Eigentümer für den Gebäudewert gemäß der Ertragswertermittlung des Vermessungsamtes	7.000,00 €
	Insgesamt:	38.194,30 €

Die Kosten für die Herrichtung und Neugestaltung der freigelegten Fläche trägt der Eigentümer.

Cornelia Zuschke
Stadträtin Dezernat III

André Schellenberg
Stadtrat Dezernat IV